K2-373: GRÜN WÄHLEN UND ZUKUNFTSFÄHIG WIRTSCHAFTEN

Antragsteller*innen LAG Digitales und Medien (dort beschlossen am: 04.05.2023)

Von Zeile 372 bis 375:

stellen einheitliche, barrierefreie und nutzerfreundliche Portale in verständlicher Sprache für die Bürger*innen bereit und machen das ~~Single-~~einheitliche Login ~~über die BayernID~~für alle Behördengänge alltagstauglich. Durch eine landesweite **Open-Data-Strategie** machen wir öffentliche Datenschätze frei zugänglich und schaffen damit eine

Begründung

Den Begriff "Single-Login" gibt es nicht, gemeint dürfte "Single Sign-on" sein, was als Fachbegriff aber nicht allen Menschen geläufig sein dürfte. Die - vermutlich unbeabsichtigte - Beschränkung auf die BayernID in der Formulierung widerspricht dem Anliegen, das Nebeneinander verschiedener eIDs/Nutzendenkonten interoperabel zu gestalten bzw. zu vereinheitlichen (bspw. BundID, ELSTER).